

15. Biologie - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2016

A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) Biologie sowie das Kerncurriculum Biologie für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2009). Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich.

Die Prüfungsaufgabe steht unter einem zusammenfassenden Thema und ist an Material gebunden. Experimente und Untersuchungsverfahren können Gegenstand einer Prüfungsaufgabe sein. Ebenso werden Basiskonzepte (EPA, S. 11 f.; KC, S. 20 ff.) Bestandteil der Prüfungsaufgaben sein.

Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau und der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau richten sich nach den Angaben des Kerncurriculums (S. 11), nach den Angaben der EPA (S. 13ff.) sowie nach der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und ihren Ergänzenden Bestimmungen.

B. Spezielle fachbezogene Hinweise

Für die Abiturprüfung 2016 können die Kompetenzen FW 5.2, FW 5.5, FW 7.1, FW 7.5, FW 7.7, FW 8.3, BW 4, BW 5 und EG 4.2 (PCR, *DNA-Microarray*, Gel-Elektrophorese) unberücksichtigt bleiben.

Die Kompetenzen FW 3.4 und FW 4.4 sind anhand des Ökosystems Fließgewässer für die Abiturprüfung 2016 zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die Kompetenz FW 8.1 umfasst „Untersuchung“ sowohl die Analyse als auch die Erstellung eines Stammbaums.

Die oben genannten Präzisierungen und inhaltlichen Entlastungen erfolgen zugunsten des kompetenzorientierten Arbeitens in der Qualifikationsphase.

Die speziellen fachbezogenen Hinweise gelten ausschließlich für die Abiturprüfung 2016. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen hinsichtlich der Kompetenzen des Kerncurriculums dar.

C. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist der in der Schule eingeführte Taschenrechner.